Neuer E-Mail-Newsletter

Der bunte Alltag der EU-Erweiterung

Die Feuerwerke vom 1. Mai dieses Jahres sind längst verloschen, die Feierlichkeiten zum Beitritt der neuen EU-Mitglieder Geschichte. Der Alltag in der größer gewordenen Union hat begonnen. Das ist kein grauer Alltag, sondern ein sehr bunter, spannender – auch wenn das Zusammenwachsen nicht ohne Schwierigkeiten ablaufen wird.

Der Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk möchte den Prozess der Integration begleiten und ihn nach Maßgabe der eigenen Kräfte fördern. Deshalb erscheint ab Oktober monatlich ein E-Mail-Newsletter, der sich mit Fragen der EU, den alten und neuen Mitgliedsstaaten beschäftigt.

Vieles ist noch unbekannt. Wie leben und arbeiten die Menschen in Malta oder Lettland? Wie arbeiten die Gewerkschaften in der Slowakei oder in Polen? Über solche Fragen zum Beispiel möchten wir informieren. Oder: Wie funktionieren die sozialen Sicherungssysteme, welche Ansätze für Gleichbehandlungspolitik und Minderheitenschutz gibt es?

Durch den Beitritt der Neuen haben die Grenzen nach Osten ihren trennenden Charakter verloren. Daraus ergibt sich die Chance, eine gemeinsame Regionalpolitik über diese Binnengrenzen zu entwickeln. Wir werden über positive Beispiele berichten, wo das funktioniert.

Andere Fragen beziehen sich auf die Politik der EU-Kommission. Welche Programme werden aufgelegt, um den Austausch zwischen den Menschen der alten und der neue Mitgliedstaaten zu fördern?

Europa ist aber größer als die EU. Rumänien und Bugarien stehen auf dem Sprung, Kroatien meldet Interesse an. Und nicht zuletzt: Wir werden die Debatte über die EU-Mitgliedschaft der Türkei beobachten und die Heranführung – soweit das in unserer Macht steht – befördern.

Neugierig geworden? Der E-Mail-Newsletter zur EU steht ab dem 20. Oktober im Internet unter: www.migration-online.de/europa-newsletter und kann dort auch abonniert werden.

ZAHLENWERK

Erwerbsbeteiligung in der Europäischen Union in Prozent

Quelle: eurostat (110/2204)
Datenbasis: Arbeitskräfteerhebung 2003

	Gesamt	Männer	Frauen
EU 25	63,0	70,9	55,1
EU 15	64,4	72,7	56,1
Belgien	59,6	67,3	51,8
Tschechien	64,7	73,1	56,3
Dänemark	75,1	79,6	70,5
Deutschland	65,0	70,9	59,0
Estland	62,9	67,2	59,0
Griechenland	57,8	72,4	43,8
Spanien	59,7	73,2	46,0
Frankreich	63,2	69,4	57,2
Irland	65,4	75,0	55,8
Italien	56,1	69,6	42,7
Zypern	69,2	78,8	60,2
Lettland	61,8	66,1	57,9
Litauen	61,1	64,0	58,4
Luxemburg	62,7	73,3	52,0
Ungarn	57,0	63,5	50,9
Malta	54,2	74,5	33,6
Niederlande	73,5	80,9	65,8
Österreich	69,0	76,4	61,7
Polen	51,2	56,5	46,0
Portugal	68,1	75,0	61,4
Slowenien	62,6	67,4	57,6
Slowakei	57,7	63,3	52,2
Finnland	67,7	69,7	65,7
Schweden	72,9	74,2	71,5
Vereinigtes Königreich	71,8	78,1	65,3

MIGRATION
Okt/2004
Forum Migration
DGB BILDUNGSWERK

Ausländische ArbeitnehmerInnen bei der IG BCE

Interessenvertretung konzentriert

Die Industriegewerkschaft Bergbau – Chemie – Energie (IG BCE) hat ihre Arbeit für ausländische ArbeitnehmerInnen umorganisiert. Aus der bisherigen Abteilung Ausländische Arbeitnehmer/ Schwerbehinderte wurde die Interessenvertretung der Behinderten der Betriebsräteabteilung zugeschlagen. Damit steht für die BCE-Mitglieder ausländischer Herkunft seit dem 1. September 2004 eine eigene Abteilung zur Verfügung. Abteilungsleiter Giovanni Pollice sieht darin ein Signal, dass die Arbeit mit den und für die KollegInnen mit Migrationshintergrund in der Organisation als wichtig angesehen wird. Sie stellen immerhin zehn Prozent der Mitgliedschaft.

In der Abteilung Ausländische Arbeitnehmer werden alle in dem Bereich anfallenden Arbeitsfelder bearbeitet. Das ist zum Beispiel die Koordinierung des Arbeitskreises Ausländische Arbeitnehmer beim Hauptvorstand der IG BCE, der ein Sprachrohr der ausländischen KollegInnen ist, die Vorbereitung der jährlich stattfindenden Recklinghäuser Tagung, aber auch die Erarbeitung inhaltlicher Positionen in den Bereichen Migrations- und Integrationspolitik, die dann in die innerorganisatorische Diskussion eingebracht werden.

Informationen: IG BCE Hauptvorstand
Abteilung Ausländische Arbeitnehmer
Giovanni Pollice, Tel.: 0511/7631-229
E-Mail: giovanni.pollice@igbce.de

Petition der Million

Ausweitung der Unionsbürgerschaft

Die Europäische Vereinigung zum Schutz der Menschenrechte (European Association for the Protection of Human Rights) hat eine Petition gestartet, um die Unionsbürgerschaft auf alle in der EU ansässigen Personen ausweiten zu lassen.

Zur Begründung heißt es, dass durch die aktuelle Begriffsbestimmung der Unionsbürgerschaft – „UnionsbürgerIn ist, wer die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates besitzt" – 15 Millionen Menschen aus Drittstaaten von der Unionsbürgerschaft und damit von fundamentalen Rechten ausgeschlossen sind. Das sei für die Vereinigung zum Schutz der Menschenrechte „inakzeptabel".

In der Europäischen Verfassung, unter dem Artikel I-46-4, ist festgelegt: „Eine erhebliche Anzahl von Bürgern - nicht weniger als eine Million - aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten können die Kommission auffordern, geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht der Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um diese Verfassung umzusetzen. " Das heißt, dass die Unterschriften von einer Million EU-Bürgern aus möglichst vielen Mitgliedstaaten ausreichen, um eine Initiative der Kommission fordern zu können.

Die neue Definition der Unionsbürgerschaft soll „UnionsbürgerIn ist, wer im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats ansässig ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats besitzt. ", lauten.

Unter der Internetadresse www.fidh-ae.org/petition-million.htm kann die Petition eingesehen und unterzeichnet werden.

Außerdem werden Partner gesucht, die sich um die Organisation der Kampagne und das Sammeln von Unterschriften kümmern.

Kontakt: Telefon: +32(0)22096384
Fax: +32(0)22096380
E-Mail: fidh_ae@yahoo.fr

Erzählwettbewerb für Betroffene

Fluchtwege – Lebenswege

Derzeit gibt es weltweit Schätzungen zufolge etwa 50 Millionen Flüchtlinge, die Hälfte davon Kinder und Jugendliche. Auch in Deutschland leben Menschen, die fliehen mussten, um ihr Leben oder das ihrer Familie zu schützen. Ende 2003 lebten 1.088 Millionen ausländische Flüchtlinge in Deutschland. Aber auch Deutsche haben die Erfahrung der Flucht machen müssen. Sie mussten in der Folge des Zweiten Weltkriegs aus ihrer angestammten Heimat fliehen. Alle diese Menschen haben ihr ganz persönliches Schicksal, ihren Leidensweg.

Von diesen Schicksalen ist wenig bekannt, denn geredet wird darüber kaum. Das soll sich mit dem Erzählwettbewerb „Lebenswege – Fluchtwege" ändern, der noch bis zum 30. November läuft. Veranstaltet wird der Wettbewerb von der Deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe (DSUF), dem Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen und der Migrations- und Flüchtlingsarbeit des Evangelischen Kirchenkreises Bonn.

Alle Menschen mit Fluchterfahrung sind aufgerufen, ihre ganz persönliche Geschichte aufzuschreiben. Die eindrucksvollsten Geschichten werden prämiert. Eine Auswahl wird als Buch veröffentlicht, das – so Projektleiter Martin Ortner von der DSUF – Anfang 2005 erscheinen soll. Ausgewählte AutorInnen werden gebeten, ihre Erfahrungen SchülerInnen und Jugendlichen zu berichten.

Am 12. November 2005 werden die AutorInnen der prämierten Werke auf einem Festakt auf der Bonner Buchmesse Migration geehrt. Dies ist aus Sicht von Ortner der geeignete Rahmen, um dann noch einmal in die Öffentlichkeit zu gehen.

Informationen: Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen, Dr. Hidir Celik, Tel.: 0228/ 96 91 375, Fax: 0228/ 96 91 376
Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe, Martin Ortner, Tel.: 0228/ 629 86-18, Fax: 0228/ 62 9 86-11, Internet: www.uno-fluechtlingshilfe.de

Die Themen

Seite 1
Neuer E-Mail-Newsletter
Der bunte Alltag der EU-Erweiterung

ZAHLENWERK
Erwerbsbeteiligung in der Europäischen Union

Seite 2
Ausländische ArbeitnehmerInnen bei der IG BCE
Interessenvertretung konzentriert

Petition der Million
Ausweitung der Unionsbürgerschaft

Erzählwettbewerb für Betroffene
Fluchtwege – Lebenswege

Seite 3
Neu an der Universität Osnabrück
Internationaler Migrationsstudiengang

Mögliche Klage wegen Nichtumsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien
Wer zu spät kommt, den bestraft der Europäische Gerichtshof

Internetangebot des DGB zu Migrationspolitik
Sucherfreundlicher

FEIERTAGE

Seite 4
KOMMENTAR
von Elmar Brok (CDU) Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des Europäischen Parlaments
Die EU-Erweiterung: Meilenstein unserer Geschichte oder Stolperfalle?

Neu an der Universität Osnabrück

Internationaler Migrationsstudiengang

Das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück führt zum Wintersemester 2004/05 einen neuen Masterstudiengang mit dem Titel „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen" ein.

Dieser interdisziplinäre Aufbaustudiengang wurde unter Beteiligung der Fächer Soziologie, Geographie, Psychologie, Geschichts-, Religions-, Erziehungs-, Sprach- und Rechtswissenschaft inhaltlich gemeinsam erarbeitet und soll den Studierenden einen Zugang zu den verfügbaren wissenschaftlichen Methoden und dem Wissen in diesem Themenbereich eröffnen.

Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind die Beherrschung der Deutschen und Englischen Sprache; außerdem ein Bachelor-Abschluss mit der Note 3,0 (oder besser) oder ein vergleichbarer Abschluss in einem der beteiligten Disziplinen, sowie in den Fächern Politikwissenschaft, Europäische Studien, Ethnologie oder vergleichende Kulturwissenschaften.

In der Begründung für die Einrichtung des Studienfachs heißt es: „Alle europäischen Länder sind auf der Suche nach angemessenen Reaktionsformen auf die sozialstrukturellen und kulturellen Herausforderung, die mit internationalen Migrationen einher gehen." Dafür werde unter anderem die Ausbildung von Personal mit professionellen Kompetenzen für das Migrationsmanagement und für den Umgang mit den sozialen und kulturellen Begleitumständen und Folgeerscheinungen von Migration und Integration benötigt.

Der zweijährige Studiengang umschließt ein eineinhalbjähriges Lernprogramm, sowie eine abschließenden Masterarbeit im vierten Semester, die mit einer sechswöchigen Praktikumsphase in einem entsprechenden Berufsfeld verbunden wird.

Der Ausbildungsschwerpunkt liegt in der Vermittlung von interdisziplinären Problemstellungen und im wissenschaftlichen und praktischen Durchdringen von Problemzusammenhängen aus dem Bereich Migration, Integration und interkulturelle Beziehungen.

Weitere Informationen gibt es auf der Seite www.imis.uni-osnabrueck.de/Studiengang/hauptseite-studiengang.htm Kontakt: Fragen zum Studiengang: Universität Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Neuer Graben 19/21, D-49069 Osnabrück, Tel.: +49(0)541-969 -4916, Fax.: +49(0)541-969 -4380 E-Mail: soz-imis@uni-osnabrueck.de

Mögliche Klage wegen Nichtumsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien

Wer zu spät kommt, den bestraft der Europäische Gerichtshof

Die Europäische Kommission für Arbeit und Soziales hat am 17. Juli 2004 - zwei Tage vor dem ersten Jahrestag der Fristverstreichung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie (2000/43/EG) „Zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft" – angekündigt, dass gegen sechs Mitgliedsstaaten eine Vertragsverletzungsklage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGh) eingebracht werden soll.

In einer Presseerklärung heißt es zur Begründung, die Mitgliedstaaten Deutschland, Österreich, Finnland, Griechenland und Luxemburg hätten die Antidiskriminierungsrichtlinien 2000/43/EG beziehungsweise 2000/78/EG („Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf") nicht fristgerecht in innerstaatliches Recht umgesetzt und auch keine entsprechende Fristverlängerung beantragt oder einen entsprechenden Bericht erstattet. Zusätzlich wird auch Belgien verklagt, das jedoch „nur" die Richtlinie 2000/78/EG verschlafen hat.

Jetzt haben die sechs Länder zwei Monate Zeit eine begründete Stellungnahme abzuliefern, ansonsten drohen erhebliche Schadensersatzzahlungen.

Doch auch die anderen Mitgliedstaaten, die die Fristen nicht verstreichen ließen, können sich noch nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen. Die Kommission prüft gerade, ob die nationalen Gesetze konform zu den Richtlinien sind.

Für weitere Informationen, in englischer Sprache, kann man die Seite www.enar-eu.org/en/brnews/index. php#RED besuchen. Kontakt: Anoush der Boghossian, Informations- und Kommunikationsreferentin, Sprachen: Englisch, Französisch, Armenisch, Deutsch, Tel. 00 32 2 229 35 71, Fax 00 32 2 229 35 75 E-Mail: anoush@enar-eu.org

FEIERTAGE

Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im Oktober begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute.

01.10. Tag der Flüchtlinge: Die Kath.-,Evang.-, Orth.Kirche und der DGB haben gemeinsam den letzten Freitag innerhalb der „Woche der ausländischen MitbürgerInnen" bundesweit zum „Tag des Flüchtlings" deklariert. Der Tag wird mit verschiedenen Aktionen begangen.

Internetangebot des DGB zu Migrationspolitik

Sucherfreundlicher

Neu sortiert präsentiert sich das Internetangebot des DGB zu Fragen von Zuwanderung, Antidiskriminierung, Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft. Stellungnahmen und Informationen zum Zuwanderungsgesetz lassen sich ebenso leicht finden wie der Sachstand bei der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht.

Da die Europäische Union bei der Einwanderungs- und Integrationspolitik durch bestehende oder in Vorbereitung befindliche Mindestregelungen auf EU-Ebene an Bedeutung gewonnen hat, wird auch darüber auf der DGB-Seite informiert. Das schließt ein, wie der DGB im Rahmen des Europäischen Gewerkschaftsbundes versucht, auch auf dieser Ebene politischen Einfluss zu nehmen.

Sucherfreundlich ist auch der Zugang zu den Informationsrundbriefen der Arbeitsgruppe Gleichbehandlung des Forums gegen Rassismus und anderen Informationen. Nicht zu vergessen: die umfangreiche, wenn nötig: kommentierte, Linkliste.

Adresse: www.dgb.de/themen/migration/index_html

Postvertriebsstück A 50848 Vertrieb durch: Der Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

KOMMENTAR

von Elmar Brok (CDU) Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des Europäischen Parlaments

Die EU-Erweiterung: Meilenstein unserer Geschichte oder Stolperfalle?

Europa ist in Bewegung. Dies haben wir durch die Erweiterung der Europäischen Union vom 1. Mai 2004 selbst miterleben können. Fünfzehn Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer und des Eisernen Vorhanges ist es nunmehr gelungen, die politische und wirtschaftliche Spaltung Europas zu einer Einheit zu verbinden.

Nun gilt es, diesen eingeschlagenen Weg gemeinsam weiterzugehen. Dass diese Herausforderung viele Deutsche bewegt und verunsichert, ist verständlich. Als eine der führenden Exportnationen ist Deutschland stark in die internationale Arbeitsteilung involviert. Dies birgt Chancen und Risiken zugleich: Als rohstoffarmes Land ist Deutschland auf den Import von Rohstoffen und den Export erzeugter Güter angewiesen. Von der Öffnung der Grenzen und dem Abbau von Handelsbeschränkungen wird unsere Wirtschaft daher mit am stärksten profitieren. Dies schafft Wachstum und Arbeitsplätze.

Auf der anderen Seite erwächst dem Produktionsstandort Deutschland zunehmend Konkurrenz. Die hohen Lohnkosten und staatlichen Abgaben haben gerade bei wenig komplexen und arbeitsintensiven Produkten zu einer Verlagerung der Produktion ins Ausland geführt. So ist zum Beispiel der größte Teil der deutschen Textilindustrie in die Niedriglohnländer Asiens oder Mittelosteuropas abgewandert. Dies hatte nichts mit der Erweiterung zu tun.

Umgekehrt fürchten seit der neuerlichen Erweiterung vom 1. Mai viele Bürger einen Strom von Einwanderern, die aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus in den neuen Mitgliedstaaten auf unseren Arbeitsmarkt drängen und die Löhne drücken. Doch die Erfahrungen der letzten EU-Erweiterung, der Süderweiterung um Spanien und Portugal von 1986, haben uns gelehrt, dass sich solche Ängste als unbegründet erweisen. So haben die „alten" EU-Staaten das Recht, die Zuwanderung auf ihre Arbeitsmärkte, d.h. die Arbeitnehmerfreizügigkeit, fünf, bei Bedarf sogar sieben Jahre lang einzuschränken. Während dieser Zeit wird sich die Lage in den neuen Beitrittsländern durch wirtschaftlichen Aufschwung, der bisher bei allen Staaten nach dem EU-Beitritt eingesetzt hat, sowie Hilfen der EU verbessert haben, so dass viele Menschen lieber in ihrer Heimat bleiben als in ein fremdes Land zu ziehen. Dieser Effekt wird durch die hiesigen höheren Lebenshaltungskosten sicher noch verstärkt werden.

Dennoch wird es Migration innerhalb Europas geben. Dies wird aber keine Massenmigration in eine Richtung aus sozialer Not sein, sondern Ergebnis einer größeren Mobilität bei qualifizierten Berufen. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass Migration kein einseitiger Begriff ist. Die Grenzen werden nach Ablauf oben genannter Übergangsregeln, also nach fünf bzw. sieben Jahren, allen EU-Bürgern dauerhaft offen stehen. Dadurch bietet sich für uns gleichermaßen die Möglichkeit, in bislang fremden Ländern einen Neuanfang zu wagen und so andere Kulturen und Lebensformen kennen zu lernen.

Nicht zuletzt trägt die Einwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen zu unserer vielfältigen Lebensweise bei, die wir schon in den letzten Jahren zu schätzen gelernt haben und die einen nicht mehr wegzudenkenden Teil unseres Alltags mitgestaltet. Wir sollten das Thema Migration daher nicht vorschnell als Stolperfalle verurteilen, sondern als Weg zu einer Einheit in Vielfalt betrachten.

Um diesen Weg bis zum Ende gehen zu können, müssen wir die Erweiterung der EU, inklusiv des Grundrechts auf Freizügigkeit, als eine Herausforderung begreifen, als ein Projekt, an dem alle Mitgliedstaaten und deren Bürger beteiligt sind, um das gemeinsame „Haus Europa" fertig zu stellen.

FEIERTAGE Fortsetzung

15.10. Beginn des Fastenmonats Ramadan (in der Türkei Ramazan): Vom Beginn bis zum Ende des Ramadan sollen gläubige Muslime tagsüber auf Essen, Trinken, Rauchen und Geschlechtsverkehr verzichten. In diesem Monat sollen Muslime in sich gehen, sich mit ihren Feinden versöhnen und den Armen etwas spenden. Durch den Konsumverzicht wird eine Art symbolische Gleichheit zwischen arm und reich angestrebt und zugleich das Nachdenken über den Sinn dieses Gebotes (Reinigung des Körperinneren, Verzicht) angeregt.

Gefördert durch:

Bundesministerium des Innern

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

MIGRATION

Impressum

Herausgeber
DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich
für den Inhalt: Leo Monz

Koordination
Michaela Dälken

Redaktion
Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz
Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb
Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise
Monatlich

Bestelladresse
Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: mail@setzkasten.de

Zuschriften/Kontakt
DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de